

IM FOKUS

Brillen und Kontaktlinsen

Gutes Sehen bedeutet Lebensqualität. Bereits im Altertum wurden Kristalle als vergrößernde Sehhilfen genutzt. Heute gibt es im Bereich der Augenoptik viele hochwertige Möglichkeiten, die Sehkraft zu verbessern – von ultraleichten, bruchsicheren Gläsern bis hin zu sauerstoffdurchlässigen Kontaktlinsen.

Regelmäßige Kontrolle der Sehkraft

Die meisten Sinneseindrücke erhalten wir über die Augen. Grundsätzlich verlieren Menschen aber im Lauf ihres Lebens zum Teil erheblich an Sehkraft. Viele sind sich dessen nicht bewusst, da der Verlust schleichend auftritt. Wir raten Ihnen daher, Ihre Sehschärfe frühzeitig und regelmäßig kontrollieren zu lassen. Dieser Sehtest kann von einem Augenoptiker vorgenommen werden.

Kennen Sie schon unsere Kooperationspartner im Bereich der Sehhilfen? Bei Mister Spex erhalten Sie z. B. attraktive Sonderkonditionen auf Brillen, Kontaktlinsen und Pflegemittel.

Schauen Sie vorbei auf www.debeka.de/service/progesundheit/augen-ohren



Debeka

proGesundheit

Krankenversicherungsverein a. G.
Lebensversicherungsverein a. G.
Allgemeine Versicherung AG
Pensionskasse AG
Bausparkasse AG

Was erstatten wir?

Grundsätzlich müssen Hilfsmittel ärztlich verordnet sein. Bei Fern-, Nah- und Mehrstärkenbrillen sowie gewöhnlichen Kontaktlinsen wollen wir den Kauf für Sie jedoch so einfach wie möglich gestalten. Hier verzichten wir entgegenkommend auf eine Verordnung. Dies gilt sowohl für Ihre erste Brille als auch für alle folgenden.

Lediglich bei Lichtschutzbrillen brauchen wir nach wie vor eine ärztliche Verordnung.

Erstattungsvoraussetzungen für Brillen

Sowohl bei Ihrer ersten als auch bei allen folgenden Brillen ist es Voraussetzung, dass sie medizinisch notwendig sind. Ab dem zweiten Brillenkauf ist diese Voraussetzung erfüllt, wenn sich die Sehschärfe wesentlich geändert hat (z. B. die Änderung um mindestens 0,5 Dioptrien auf einem Auge). Ist das nicht der Fall, beteiligen wir uns bei Folgebezügen erst nach dem Ablauf von drei Jahren an einer neuen Brille.

Versicherte mit Beihilfeanspruch

Die Beihilfavorschriften des Bundes und der Länder sind bei Brillen und Kontaktlinsen unterschiedlich. Teilweise sind die Leistungen begrenzt, in anderen Fällen erhalten Sie für Sehhilfen gar keine Beihilfe. Unsere Zusatztarife BE und BC berücksichtigen dies und leisten entsprechend.

Was brauchen wir?

- Beteiligt sich die Beihilfe an Ihren Kosten für die Brille? Dann schicken Sie uns bitte neben der Rechnung auch eine Kopie der Beihilfeabrechnung. So können wir die Leistungen des Zusatztarifs zusammen mit denen des Haupttarifs ermitteln.
- Erhalten Sie für Ihre Brille grundsätzlich keine Beihilfe? Dann ermitteln wir Ihre Leistungen aus dem Zusatztarif (neben denen des Haupttarifs) direkt. Den Beihilfebescheid brauchen wir in dem Fall nicht.

Je nachdem, wie stark Ihre Sehschwäche ist, welche Kontaktlinsen Sie brauchen, für welches Brillenmodell und welche Gläser Sie sich entscheiden, kommen hier schnell einige Hundert Euro zusammen.

Durch unsere Kooperation mit diversen Anbietern erhalten Sie als Debeka-Mitglied vergünstigte Konditionen beim Bezug von Brillen und Kontaktlinsen sowie Pflegemitteln. Weitere Informationen finden Sie auf www.debeka.de/progesundheit unter „Augen & Ohren“.



Debeka proGesundheit



www.debeka.de/socialmedia

56058 Koblenz
Telefon (02 61) 498-45 11
www.debeka.de